

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 9 (1919)

Heft: 2

Artikel: Internationale kirchliche Beziehungen der christkatholischen Kirche der Schweiz [Schluss]

Autor: E.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationale kirchliche Beziehungen der christkatholischen Kirche der Schweiz.

(Schluss.)

3. Nach der Sprache der päpstlichen Kurie waren die morgenländischen Kirchen — wenigstens bis zum Jahre 1870 — eigentlich nur „schismatisch“, nicht „häretisch“. So oft sich der Papst an die Orientalen wandte oder sich sonst in einem Erlass über die morgenländischen Kirchen äusserte, hatte er an ihnen nur das Eine zu tadeln, dass auch sie, obwohl, wie er zu sagen pflegte, ursprünglich dem römischen Stuhl unterworfen, sich dann doch hätten verleiten lassen, sich vom Nachfolger Petri zu trennen. Kam es infolge politischer Verhältnisse da oder dort zum Anschluss orientalischer Gemeinden an die römische Kirche, so war die Änderung für das gewöhnliche Volk kaum bemerkbar. Es hatte weder den bisherigen Glauben abzuschwören, noch von den bisherigen Formen der Religionsübung etwas preiszugeben; die Geistlichen trugen auf den Strassen dieselben Gewänder und bekleideten sich in der Kirche mit den gleichen Ornamenten; es blieb bei den bisherigen Fastengeboten, und die Priester durften nach wie vor in der Ehe leben. Wurde dagegen in päpstlichen Erlassen von Lutheranern, Anglikanern, Reformierten gesprochen, so kam der Ausdruck „Kirche“ niemals zur Anwendung; die Protestanten sind nach gewöhnlicher römischer Redeweise allerdings durch Staatsgewalt zu Gemeinschaften verbunden; aber diese Gemeinschaften seien nicht als „Kirchen“ im altchristlichen Sinne anzusehen. Von den orientalischen Völkern hingegen, die schon vor dem 16. Jahrhundert und vor dem 10. Jahrhundert, also schon in der Zeit der noch nicht getrennten Christenheit, genau so kirchlich organisiert waren wie heute noch, liess sich vernünftigerweise nicht gut sagen, dass sie keine „Kirchen“ bildeten.

Allein seit dem 18. Juli 1870 sind nun doch auch die Orientalen nicht mehr bloss „Schismatiker“, sondern „Häretiker“; denn von den neuen vatikanischen Dogmen wollen die Morgenländer, die sogar die abendländischen, seit der Kirchentrennung abgehaltenen Konzilien verwerfen, womöglich noch weniger etwas wissen als die Altkatholiken. Dazu kommt, dass jetzt durch das neue päpstliche Gesetzbuch das Dogma vom Universalepiskopat des römischen Papstes einen so scharf formulierten Inhalt bekommen hat, dass man genau sagen kann, wo die Grenzen der päpstlichen Kirche sind und wer diesseits und wer jenseits dieser Grenzen steht. Die dem Papst unterworfenene Kirche ist aber nicht bloss *eine* Kirche, neben der es auch noch andere geben könnte, sondern recht eigentlich *die* christliche Kirche, ausser welcher es keine andere gibt. Daher war es ganz logisch, dass Benedikt XV. mit dem bisher viel zu wenig beachteten Motuproprio vom 15. Oktober 1917 einer neuen, den vatikanischen Dekreten entsprechenden Anschauung Bahn gebrochen hat: Unter „orientalischer Kirche“ hat man fortan nur noch die mit *Rom unierten* Gemeinschaften, nicht aber die von Rom getrennten orthodoxen Kirchen zu verstehen. (Vgl. „Katholik“, 1917, Nr. 43.)

An diese Dinge wird hier erinnert, weil sie unwillkürlich der Frage rufen: Aber warum haben sich Altkatholiken und Orientalen nicht sofort die Hand gereicht, nachdem für beide Teile der einzige bisherige kirchliche Trennungsgrund dahingefallen war? *Segesser*, dessen „Studien und Glossen“ heute interessanter und beachtenswerter sind als vor einem halben Jahrhundert, hat in der Schrift „Der Kulturkampf“ (Bern bei K. J. Wyss, 1875) nicht der ihm verhassten altkatholischen „Sekte“, sondern dem Papst zugemutet, sich mit dem Orient in normale Beziehung zu setzen. Die orthodoxe orientalische Kirche unterscheide sich nur „in zwei wesentlichen Punkten von der lateinischen, vorab in der *der Masse der Gläubigen unverständlichen dogmatischen Differenz über den Ausgang des heiligen Geistes, dann in der konstitutiven (!!) Lehre von dem Primat des Papstes, die die Verfassung der römischen Kirche beherrscht*“ (S. 80). Schon diese Formulierung des Gedankens lässt deutlich erkennen, wie wenig gerechtfertigt nach Segessers Ansicht die Scheidung war. Allerdings sei die Versöhnung „unendlich schwerer nach dem Vatikanum, das die Kluft zwischen der römischen und griechi-

schen Kirche leider vergrössert hat“, aber immer noch nicht unmöglich, da das vatikanische Dogma nur „konstitutive“ Bedeutung habe. Allein wie sollen sich die getrennten Hälften wieder finden? *Segesser* antwortet: „*Nichts ist eitler als der Wahn, dass die Orientalen je zu dem Papst herüberkommen werden; es ist also notwendig, dass der Papst zu ihnen gehe, das heisst, dass zwischen den beiden Gemeinschaften ein Einvernehmen angebahnt werde, das den unfruchtbaren und zwecklosen Streit zwischen ihnen auf gleichem Fusse löse und dass die Politik der lateinischen Kirche nicht länger die russische Politik im Orient durchkreuze, sondern dieselbe fördere, damit sie hinwieder für ihren Bestand und ihre Wirksamkeit im Abendland in der Gemeinsamkeit der Interessen mit jenem grossen (russischen) Reiche und seiner Volkskraft eine Stütze finde, an die sich alles anschliessen kann, was in den romanischen Ländern wieder zur Lebenskraft erwacht*“ (S. 99). So *Segesser* noch im Jahre 1875! Für die Altkatholiken fiel die *politische* Erwägung, die er betonte, vollständig hinweg. Die Ablehnung des päpstlichen Jurisdiktionsprimates aber war von den altkatholischen Theologen, Kanonisten und Historikern in einer Gründlichkeit erfolgt, die den orientalischen Theologen kaum jemals möglich gewesen wäre. Man hätte erwarten sollen, dass das begriffen werde, und dass man darum über die einzige, „der Masse der Gläubigen unverständliche dogmatische Differenz“ mit einer gewissen Leichtigkeit hinwegkomme.

Die Altkatholiken ihrerseits hatten, ganz abgesehen von politischen Sympathien und Antipathien, guten Grund, einer Verständigung mit dem Orient die ernsteste Beachtung zu schenken. Wenn sie keine Neuerer sein wollten, die sich einbildeten, zur Einführung eines neuen Christentums befähigt und befugt zu sein, so durften sie nicht eine Stellung einnehmen, die einer Exkommunikation des Ostens gleichkam, sondern sie mussten wünschen, dass die Kluft zwischen ihnen und den uralten Kirchen des Orients überbrückt werde. Wenn dabei auch ein Stück „Realpolitik“ zur Anwendung kam, so konnte diese bloss dem Missbehagen darüber entspringen, dass man sich in einer bedenklich kleinen Gesellschaft befinde. Schliesslich war ja doch die Kirche nicht zu dem Zweck organisiert, um eine Aula für gediegene öffentliche Vorträge zu haben, sondern um dem christgläubigen Volk die Möglichkeit

zur christlichen Religionsübung zu verschaffen; fand sich das Volk zur Gottesverehrung nicht ein, so war die Organisierung der Kirche ein sehr überflüssiges und törichtes Unterfangen. Kein Argument aber ist für Millionen so einleuchtend und zum Verbleiben im römischen Verband so bestimmend wie der Hinweis auf die isolierte Stellung und die geringe Zahl der aus der päpstlichen Jurisdiktion Ausgeschiedenen. Was Segesser den Altkatholiken in erster Linie und immer wieder zum Vorwurf machte, war das, dass sie eine „Sekte“ gebildet hätten. Er wusste, dass er damit Eindruck machte. Wäre es den Altkatholiken möglich gewesen, ohne Preisgebung ihrer Eigenart und ihrer Selbständigkeit mit der morgenländischen Kirche eine Union einzugehen, so wäre dieser seit einem Jahrtausend immer wieder umsonst erstrebte Erfolg in den Augen der Welt die bedeutsamste Rechtfertigung des Altkatholizismus und für den Westen wie für den Osten nicht ohne grossen Nutzen gewesen.

Allein die Trennung hatte schon so lange gedauert und die Geister so völlig geschieden, dass es unbillig wäre, dem einen oder dem andern Teil die mangelhafte Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zum Vorwurfe zu machen. Im Westen hörte man freilich wohl wenig davon, dass man durch eine Versöhnung mit der morgenländischen Kirche unter die Jurisdiktion des „ökumenischen Patriarchen“ käme und so den Papst von Rom mit dem von Konstantinopel vertauschen würde; die Befugnisse dieses letztern sind so gering und der Träger dieser Befugnisse ist in der neuern Zeit so oft von seiner eigenen Kirche des Amtes entsetzt worden, dass sich in unterrichteten Kreisen niemand mehr vor der Gewalt des Bischofs der einst sogenannten Stadt „Neu-Rom“ fürchtete. Dagegen war ja richtig, dass die stärkste morgenländische Kirche die des russischen Kaiserreiches mit ihren achtzig Millionen Seelen war und dass der „dirigierende heilige Synod von St. Petersburg“ mit dem vom Kaiser ernannten Oberprokurator die oberste Behörde der russischen Kirche bildete. Sprach man darum von der orientalischen Kirche, so dachte man in erster Linie an die russische Kirche. Es durfte indessen nicht vergessen werden, dass es, abgesehen von der uralten *armenischen* Kirche, die nicht als ganz orthodox galt, im ganzen 15 „autokephale“, d. h. selbständige Kirchen gab, die zusammen die

morgenländische Kirche bildeten, und dass diese 15 Kirchen lediglich durch das gemeinschaftliche nicänische Glaubensbekenntnis, das gleichartige Kirchenrecht und den im wesentlichen einheitlichen Kultus zusammengehalten wurden, aber in der kirchlichen Verwaltung völlig selbständig waren. War die Autonomie einer Kirche anerkannt, die auch an dem Grundsatz festhielt, dass die Glaubenslehre nicht willkürlich *erfunden* und festgestellt, sondern eben nur als von Christus und der apostolischen Kirche herstammend *bezeugt* werden könne, so hatte sie für ihre besondern Einrichtungen und Gewohnheiten nichts zu befürchten. So konnten die Altkatholiken von Anfang an ihren Blick nach dem Osten richten, ohne sich selbst zu verleugnen und irgendein Prinzip preiszugeben, zu dem sie sich bekannten.

Es ist auch anzuerkennen, dass sich von Anfang an sehr hervorragende Mitglieder der orthodoxen Kirche des Orients lebhaft um die altkatholische Bewegung des Westens interessierten. Schon am Münchener Kongress des Jahres 1871 nahm der Petersburger Theologieprofessor Dr. *Ossinin* teil. Zum Kölner Kongress des Jahres 1872 erschienen *J. Janyschew*, Oberpriester und Rektor der Petersburger geistlichen Akademie, und General *Alex. v. Kirejew*. Letzterer, damals „Sekretär der Freunde geistlicher Aufklärung“, einer Gesellschaft, die auch innerhalb der russischen Kirche eine Reform anstrebte, kam mit zwei Freunden auch zum Konstanzer Kongress des Jahres 1873. An den Bonner Unionsverhandlungen des Jahres 1874 beteiligten sich neben *Janyschew* und *Kirejew* *Theodor von Sukhotin*, Delegierter des Moskauer Vereins der Freunde geistlicher Aufklärung, *Arsenius Tatschaloff*, Propst der russischen Kirche in Wiesbaden, *Zikos Rhossis*, Professor der Universität Athen. Besonders zahlreich war die orientalische Beteiligung an den Verhandlungen der zweiten Bonner Unionskonferenz vom Jahr 1875. Wieder waren anwesend *Janyschew*, *Kirejew*, *Tatschaloff*, *Sukhotin*, *Rhossis*, *Ossinin*, ausserdem der sympathische Erzbischof *Lykurgos* von Syra und Tenos nebst zwei Professoren aus Athen, zwei rumänische Bischöfe, der serbische Archimandrit *Sabbas*, vier Abgeordnete aus *Konstantinopel*, von denen besonders zu nennen ist der Archimandrit und spätere Erzbischof *Bryennios*, der erste Herausgeber des urchristlichen und fast vergessenen Büchleins „Didache“ oder „Lehre der Zwölf-

apostel“, das in der ganzen theologischen Welt so ungeheures Aufsehen machte, nebst einigen andern.

Aber schon auf dieser zweiten Unionskonferenz wurde ein Weg betreten, der keine grosse Hoffnung aufkommen liess, dass man so bald zu einer Union mit der orientalischen Kirche gelangen werde. Die Theologen traten mit ihren Sondermeinungen in einer Weise hervor, dass es auch einem *Döllinger* mit seinem überragenden Wissen und trotzdem er oft mit grosser Energie in die Debatte eingriff, sehr schwer wurde, die Verhandlungen zu einem einigermassen befriedigenden Abschluss zu bringen. Er hat nachher keine neue Unionskonferenz mehr zusammengerufen. Wenn es auch schien, dass man über die Anrufung der Heiligen, über die Ablässe, über die Fegfeuertheorie ziemlich derselben Meinung war, so war es doch schon weniger leicht, sich über die Gültigkeit der anglikanischen Weihen und die heilige Eucharistie zu verständigen; namentlich aber gab die Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes sehr viel zu reden, ohne dass die Orientalen vollkommen hätten befriedigt werden können; es handelte sich hier um eine Frage, die der theologischen Spekulation die Möglichkeit verschafft, in unergründliche Tiefen zu dringen, aber es ihr schwer macht, menschliche Worte zu finden, die zu keinen Einwendungen und Umdeutungen mehr Anlass geben. In einem neulich erschienenen englischen Werk (*Athelston Riley, Birkbeck and the Russian Church, London, 1917*) begegnete ich einer einleuchtenden Erklärung der auffallenden Ängstlichkeit, mit der sich die orientalischen Theologen gegen eine Ausgleichung der „der Masse der Gläubigen unverständlichen dogmatischen Differenz“ wehrten. Der englische Gelehrte *Birkbeck*, der sich jahrzehntelang um Einigung zwischen Anglikanismus und Orthodoxie bemühte, war der Meinung, man habe im Orient instinktiv gefühlt, dass mit der Einschlebung des *Filioque* in das Glaubensbekenntnis die scholastische Theologie des Abendlandes angefangen habe, die ökumenische Glaubenslehre der christlichen Kirche auf Grund des Privaturteils willkürlich zu ändern und damit der Sektenbildung Tür und Tor zu öffnen. (Vgl. „Internationale kirchliche Zeitschrift“, 1918, S. 124.)

Die Verhandlungen zwischen altkatholischen und orientalischen Theologen wurden indessen auch nach den Bonner Unionskonferenzen fortgesetzt. Zu diesem Zweck wurden in

der Folge eine Rotterdamer (alkatholische) und eine Petersburger (orthodox-russische) Kommission gebildet, die sich in längern, gegenseitig ausgetauschten Gutachten über strittige Punkte äusserten. Eines der wichtigeren dieser Gutachten ist die auch als besondere Broschüre erschienene Abhandlung „Nochmals zur Verständigung, Antwort an Herrn Professor *Gussew* an der Akademie zu Kasan.“ (Nach der „*Rev. Int. de Théologie*“, 1902, Nrn. 37, 38, 39, bei Stämpfli, Bern, 1909, 58 S.) Hier muss aber insbesondere eines Mannes gedacht werden, der zur Herbeiführung einer Union mit der russischen Kirche mehr gearbeitet hat als irgendein anderer. Es ist kaum nötig, zu sagen, dass ich Professor Dr. *E. Michaud* meine. Er war allerdings für diese Aufgabe auch geeignet wie kein anderer. Als er sich am 5. Februar 1872 in der Form eines offenen Briefes an den Pariser Erzbischof Guibert vom römischen Klerus getrennt hatte, schloss er sich an den französischen Kirchenhistoriker Guettée an. Dieser hatte eine vielbändige Geschichte der französischen Kirche geschrieben; die ersten 7 Bände waren 1852, die drei folgenden 1855 auf den Index gekommen; auch die von ihm herausgegebene Zeitschrift „*Observateur catholique*“ war zweimal verboten worden. Infolgedessen schloss er sich 1861 in aller Form der orthodoxen russischen Kirche an und gab nun bis zu seinem Tode die Zeitschrift „*Union chrétienne*“ heraus, in der im Gegensatz zur Unterwerfung unter den römischen Stuhl die Vereinigung mit den morgenländischen Kirchen empfohlen wurde. An dieser Zeitschrift hatte sich Michaud von 1872 an beteiligt. Guettée starb 1892 und seine Zeitschrift hörte damit auf zu erscheinen. Im September dieses Jahres versammelte sich in Luzern der zweite internationale Altkatholikenkongress. Wieder waren zu diesem Kongress ausser andern hervorragenden Orientalen die beiden alten Freunde *Janyschew* und *Kirejew* hergekommen. Auf den Antrag des letztern wurde die Gründung der „*Internationalen theologischen Zeitschrift*“ beschlossen und mit deren Leitung Professor *Michaud* betraut. Bis Ende des Jahres 1910 erschienen 72 Quartalhefte von durchschnittlich je 200 Seiten, aber kaum eine Nummer, deren Hauptartikel nicht der kirchlichen Verständigung zwischen Orient und Okzident gewidmet gewesen wären. Es beteiligten sich russische, deutsche, englische, amerikanische, schweizerische Mitarbeiter; aber weitaus

die meisten Abhandlungen, Mitteilungen, Rezensionen, Korrespondenzen waren von Michaud selbst geschrieben. Die von ihm gelieferten Beiträge würden manchen dicken Band füllen, und kaum blieb ein Punkt unerörtert, der in dieser Angelegenheit überhaupt zur Sprache kommen konnte. Für *Michaud* waren namentlich die folgenden Grundsätze massgebend:

a. Verbindliche Glaubenslehre ist nach Vinzenz von Lerin, was von Anfang an, überall, von allen geglaubt wurde; darum ist festzuhalten am nicänischen Symbolum, denn dieses ist das Bekenntnis der alten ungeteilten Kirche.

b. Es ist zu unterscheiden zwischen Dogma und Theologie. Man kann am Dogma festhalten und doch vielleicht den Gedanken nicht so verstehen und formulieren wie ein anderer, der ebenfalls am Dogma festhalten will.

c. Es muss uns insbesondere erlaubt sein, uns so zu äussern wie Kirchenväter der ersten Jahrhunderte sich geäußert haben, die von der Kirche als Lehrer und Vorbilder des christlichen Glaubens verehrt worden sind und niemals als heterodox gegolten haben.

Nach mehrjähriger Unterbrechung der Korrespondenz erhielt die Rotterdamer Kommission anlässlich des Kölner Altkatholikenkongresses vom 9. bis 12. September 1913 das letzte Schreiben der Petersburger Kommission. Es wurde in feierlicher, fast gottesdienstlicher Form überreicht und war im wohlwollendsten, brüderlichsten Tone abgefasst. Allein ich glaube nicht, dass es begründet wäre, zu sagen, man sei mit all den enormen Arbeiten in der Verständigung weitergekommen als man schon auf der Bonner Unionskonferenz vom Jahr 1875 gekommen war. Vielleicht lag die Erklärung des Misserfolgs doch in einer Anschauung, die wohl auch zur Sprache kam, in der jedoch eine Einigung von vornherein ausgeschlossen war. Der Patriarch *Joachim III.* von Konstantinopel hatte den autokephalen orthodoxen Kirchen die Frage vorgelegt, wie sich der Orient gegenüber den Römischen, Protestanten, Anglikanern, Altkatholiken und andern nichtorthodoxen Gemeinschaften zu verhalten habe. Der hl. Synod von St. Petersburg berücksichtigte in seiner Antwort vom 23. Februar 1903 besonders einlässlich das Verhältnis der Orientalen zu den Altkatholiken und stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass die eine christliche Kirche gegenwärtig nur in der orthodoxen

Kirche des Morgenlandes bestehe und dass daher von den Gemeinschaften, die mit dieser Kirche in Verbindung zu treten wünschten, gefordert werden müsse, dass sie sich in die morgenländische Kirche *aufnehmen* lassen; sei das geschehen, so könne ihnen auch die Autonomie zugestanden werden. Es wäre natürlich völlig zwecklos gewesen, über diese Anschauung auch nur in nähere Verhandlung einzutreten.

Im September 1911 beehrte uns in Bern der russische Staatsrat *von Lodygenski*, der gleichsam die Erbschaft des am 26. Juli 1910 verstorbenen Kirejew übernommen hatte. Lodygenski hatte als Mitglied der russischen Gesandtschaft in Washington viele Jahre in Amerika zugebracht und war in dieser Zeit auch mit der bischöflichen Kirche, namentlich mit Bischof *Grafton* von Fond du Lac, einem der eifrigsten Befürworter der alkatholischen Sache, in intime Beziehung gekommen. Es fügte sich, dass er und ich zusammen von Bern nach Luzern fuhren und dabei Gelegenheit hatten, uns offen auszusprechen. Der Diplomat gab mir den Rat: Halten Sie sich zunächst an die bischöfliche Kirche Amerikas; im Verein mit dieser machen Sie grössern Eindruck in Russland, während Sie jetzt für sich allein zu schwach sind. Am Anfang des Jahres 1912 kam eine grosse englische Gesellschaft, der vier Bischöfe angehörten, nach Russland, um Beziehungen anzuknüpfen, von denen man heute wohl vermuten darf, dass sie ebenso politischer wie kirchlicher Art waren. Staatsrat von Lodygenski war mit dem Empfang und der Führung der Gäste beauftragt. Er starb am 19. Februar 1916, ohne die Umwälzung zu erleben, deren Opfer seither die russische orthodoxe Kirche geworden ist.

Schon zu Lebzeiten *Kirejews* war die Rede davon gewesen, dass ein russisches Nationalkonzil zusammengerufen werden sollte. Dieses ist nach dem Sturz des Kaisers tatsächlich zusammengetreten und hat den bisherigen heiligen Synod durch einen Patriarchen ersetzt. Als solcher wurde gewählt Erzbischof *Tikhon*, der früher jahrelang als Bischof der orthodoxen Gemeinden in den Vereinigten Staaten seine Residenz in New York gehabt hatte. Bischof *Anderson* von Chicago, Präsident der Vorbereitungskommission der Weltkonferenz, entbot ihm im Namen der bischöflichen Kirche Amerikas Gruss und Glückwunsch zur Wahl. Darauf erhielt er, wie wir einem Zirkular

des Sekretärs der Weltkonferenz, *Robert H. Gardiner*, vom 23. September 1918 entnehmen, eine erst nach langer Verspätung im April 1918 eingelangte Antwort vom Dezember 1917, mit welcher der Patriarch die Korrespondenz mit der bischöflichen Kirche sofort bereitwillig aufgenommen hat. Sobald die Verhältnisse es gestatten, wird die bischöfliche Kirche eine Deputation nach Russland senden, um mit der russischen Kirche in nähere Verbindung zu treten. —

Schon lange vor dem Weltkrieg stand die christkatholische Kirche mit der orthodoxen Kirche *Serbiens* in einer gewissen Beziehung. Diese hatte dem Patriarchen von Konstantinopel auf die oben erwähnte Anfrage geantwortet, sie sehe keinen Grund ein, mit uns nicht in Kirchengemeinschaft zu treten. Dass das sehr ernst gemeint war, beweist die Tatsache, dass seit vielen Jahren junge Geistliche und Priesteramtskandidaten nach Bern gekommen sind, um an unserer Fakultät ihre theologischen Studien zu vollenden. Einer dieser Schüler ist Dr. phil. et theol. *Velimirovitsch*, der inzwischen in seiner Kirche zu höchstem Ansehen gelangt ist. Es ist zu hoffen, dass die Freundschaft, die durch das während des fünfjährigen Kriegs über Serbien gekommene Geschick keinen Schaden erlitten hat, auch in den kommenden Zeiten des Friedens und des Glückes keine Einbusse erleiden werde.

4. Von andern ausländischen Kirchen hat schon früh die nationale Kirche *Schwedens* der christkatholischen Sache ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Im Jahr 1886 hielt sich längere Zeit ein junger Dozent von Upsala, *K. M. Thordén*, in der Schweiz auf, um sich mit unsern Verhältnissen bekannt zu machen. Er hat über seine Studien und Wahrnehmungen in sehr wohlwollender Weise referiert in der Schrift „Schweiziska kristkatolska Kyrkan“. Akademisk afhandling. (Upsala, 1887/88, 95 und 88 S.) Bischof *Wordsworth* hat sich in der oben (S. 25) erwähnten Schrift „The National Church of Sweden“ dahin ausgesprochen, dass diese Kirche dem vorreformatorischen Katholizismus näher stehe als andere protestantische Kirchen.

Mit besonderer Genugtuung sollte aber ein Christkatholik, dem es nicht um Niederreißen und Auseinandertreiben, sondern um Erbauung und Einigung zu tun ist, davon reden können, dass die Scheidung, zu der er sich genötigt sah, doch nicht zu einer gegenseitigen Entfremdung geführt habe. Tatsächlich

gibt es tausend Fälle, in denen Christkatholische und Römische nicht bloss friedlich miteinander verkehren und gemeinschaftliche Dinge gemeinschaftlich betreiben, sondern auch kein Hehl daraus machen, dass sie in Sachen der Religionsübung immer noch zusammengehören und miteinander verbunden sind. Aber das sind *private* Beziehungen. Von einer *kirchlichen* Gemeinschaft zwischen Bekennern des Romanismus und des Altkatholizismus oder Christkatholizismus kann leider keine Rede mehr sein. Die römische Kirche will nicht bloss in dem Sinne eine *societas perfecta* sein, dass sie in ihrem Bestand von keiner andern Macht abhängig ist, sondern auch in dem Sinne, dass sie die Befugnis habe, alle Elemente vollkommen von sich auszuscheiden, die dem eigenen Bestande nicht zuträglich sind oder nach der Meinung der Hierarchie verderblich werden könnten. Dieses Ausscheiden ist denn auch in einer Weise geregelt wie sonst in keiner Kirche. Es verdient zwar Anerkennung, dass im neuen päpstlichen Gesetzbuch von einer Überlieferung verurteilter Häretiker an „den weltlichen Arm“ und von Scheiterhaufen keine Rede mehr ist. Aber es sind doch noch genug Bestimmungen aufgenommen, die der „*Exkommunikation*“ eine sehr reelle und fühlbare Bedeutung geben. Wer ein kirchliches Dogma bestreitet, ist „Häretiker“; wer ganz vom christlichen Glauben abfällt, ist „Apostat“; wer bloss dem Papst den Gehorsam verweigert und die Gemeinschaft mit den dem Papst Unterworfenen aufhebt, ist „Schismatiker“ (can. 1325, 2). Alle drei Klassen sind exkommuniziert. Man hat zu unterscheiden zwischen „geduldeten“ (*tolerati*) und „zu meidenden“ (*vitandi*) Exkommunizierten. Zu den letztern gehört, wer in der Exkommunikationssentenz ausdrücklich als ein „zu meidender“ erklärt ist (can. 2258). Von der aktiven Teilnahme am Gottesdienst sind alle Exkommunizierten ausgeschlossen; doch dürfen die „geduldeten“ die Predigt anhören; nimmt aber „ein zu meidender“ an einem Gottesdienst teil, so ist er zu vertreiben (*repellendus*) oder dann der Gottesdienst zu unterbrechen, „wenn das ohne schwere Unannehmlichkeit“ (*sine gravi incommodo*) geschehen kann (can. 2259). Mit einem zu meidenden Exkommunizierten dürfen, abgesehen von Gatten, Kindern, Dienerschaften und Untergebenen, Katholiken auch im gewöhnlichen Leben (*in profano*) nicht mehr verkehren (can. 2267), „wenn nicht ein vernünftiger Grund

entschuldigt“. Wird ein zu meidender Exkommunizierter an geweihter Stätte beerdigt, so ist der Leichnam auszugraben und an einem profanen Ort zu bestatten (can. 1242). Aber auch „geduldete“ Exkommunizierte sind nicht nur vom Gottesdienst und vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen, sondern unterliegen auch sonst mannigfachen Strafen. Wer einer „nichtkatholischen Sekte“ beitrifft oder angehört, ist „infam“ (can. 2314). Er verliert das Wahlrecht (can. 167, 4); er darf weder bei der Taufe noch bei der Firmung Patenstelle vertreten (can. 765, 2; 795, 2); er darf nicht kirchlich beerdigt werden (can. 1240, 1, 1); da der Gebrauch der Glocken „einzig“ (unice) der kirchlichen Behörde untersteht (can. 1169, 3), so ist beim nichtkirchlichen Begräbnis auch das Glockengeläute nicht zu erwarten. Katholiken sollen sich mit „Nichtkatholischen“ auf keine Disputationen oder Konferenzen einlassen (can. 1325, 3). Der Exkommunikation kann man aber auch sehr oft verfallen, ohne dass man förmlich ein „Häretiker“ oder „Apostat“ oder „Schismatiker“ wird. Es wird dann freilich unterschieden, ob die Lossprechung dem Diözesanbischof oder dem Papst reserviert sei, ob der Betreffende als ein „notorisch“ Exkommunizierter zu gelten habe oder nicht, ob die Lossprechung „einfach“ (simpliciter) oder „speziell“ (speciali modo) oder „ganz speziell“ (specialissimo modo) reserviert sei. Allein die vielen Fälle, in denen die Exkommunikation eintritt, zeigen doch, wie sorgfältig auch im neuen Gesetzbuch darauf Bedacht genommen ist, die „guten“ Katholiken vor der Gefahr zu schützen, mit weniger guten in kirchliche Berührung zu kommen.

In dieser Hinsicht war für die Altkatholiken von sehr grosser Wichtigkeit das päpstliche Verbot des *Simultangebrauchs* der Kirchen. Wäre es möglich gewesen, für altkatholischen und römischkatholischen Gottesdienst die gleiche Kirche zu benutzen, so wäre für das Volk die Scheidung viel weniger fühlbar geworden: Glieder einer und derselben Familie hätten sich in den Besuch des Gottesdienstes teilen können, ungefähr so, wie wenn es sich einfach um die Frühmesse und Spätmesse handelte; viel Zwist wäre vermieden, viel unnötige Kosten wären erspart worden. Ein solcher Simultangebrauch schien um so naheliegender, weil es ja in Deutschland und in der Schweiz viele Kirchen gab, in denen seit dem 16. Jahrhundert Katholiken und Protestanten zu bestimmten Stunden

Gottesdienst hielten, ohne dass dadurch die Frömmigkeit der einen oder der andern Schaden gelitten hätte. Für die Altkatholiken erhielt die Frage praktische Bedeutung, als in Köln die bisher für katholischen und protestantischen Militärgottesdienst benutzte St. Pantaleonskirche auch für altkatholischen Gottesdienst eingeräumt wurde. Dagegen erhob unterm 14. Januar 1872 der preussische Feldpropst Namszanowski Protest, indem er erklärte, durch den „sakrilegischen“ Gottesdienst eines exkommunizierten Priesters werde die Kirche „entweiht“ und darum für „katholischen“ Gottesdienst unbrauchbar gemacht. Der Kardinal Antonelli lobte zwar in einer Zuschrift an Namszanowski vom 16. Mai 1872 dieses Vorgehen, sprach aber wohlweislich nicht von „Entweihung“ und „Kirchenbefleckung“, sondern betonte nur, das Entgegenkommen könnte als Mangel an Festigkeit gedeutet werden und für „Einfältige eine Gefahr des Abfalls vom Glauben“ bilden. (Vgl. das Gutachten von Prof. Reusch „Das Verfahren deutscher Bischöfe bezüglich der den Altkatholiken zum Mitgebrauch eingeräumten Kirchen“, Bonn, P. Neusser, 1875.) Allein es blieb nun doch beim Verbot des Simultangebrauchs, und wo durch die bürgerlichen Behörden den Altkatholiken eine Kirche zur Mitbenützung übergeben wurde, verboten auch andere Bischöfe den betreffenden Geistlichen die Fortsetzung des Gottesdienstes, wie das der päpstliche Staatssekretär gewünscht hatte, „da vereinte Macht stärker sei“.

Selbstverständlich wurde auch in der Schweiz das von Propst Namszanowski gegebene Losungswort von der „Entweihung“ und „Befleckung“ der Kirchen aufgenommen, sobald hier mit der Abhaltung christkatholischen Gottesdienstes begonnen wurde. Genau so, wie einst die Sekte der Donatisten den Gottesdienst des hl. Augustin und der Katholiken überhaupt verlästerten, suchten nun die Römischen den altkatholischen Gottesdienst zu einem Gegenstand des Abscheus zu machen. Sie erreichten viel. Ängstliche wurden abgeschreckt; Gleichgültige wollten den heftigen Streit nicht aufkommen lassen und hielten den schwächern Teil darnieder; Behörden zögerten mehr und mehr, den Christkatholiken eine Kirche zu überlassen (Mariahilfhandel!). Indessen ist es doch dem römisch-katholischen Kapitel Siss- und Frickgau zu besonderer Ehre anzurechnen, dass es sich durch das fanatische Geschrei nicht

einschüchtern liess, sondern — in der Zeit, als Leo XIII. bereits in aller Welt als ein liberaler und versöhnlicher Papst gepriesen wurde — das einstimmige Gesuch an den Papst richtete, er möchte „den Simultangebrauch der von den Altkatholiken bereits okkupierten oder annoch mit Hülfe der Regierung zu okkupierenden Kirchen“ gestatten. Diesmal antwortete nicht bloss der päpstliche Staatssekretär, sondern das sogenannte „hl. Offizium“, der Simultangebrauch könne nicht geduldet werden. Das Urteil wurde am 15. September 1878 gefällt und am gleichen Tag von Leo XIII. bestätigt. Damit wurde ein Unmass von Erbitterung und Entzweiung in unsere katholische Bevölkerung geworfen.

In den letzten Jahrzehnten hat in den Gegenden mit konfessionell gemischter Bevölkerung die Ausscheidung der dem Papst unterworfenen Katholiken von den Angehörigen anderer kirchlicher Gemeinschaften in einer Weise zugenommen, die man früher für undenkbar gehalten hätte. Dabei kommen nicht etwa bloss Dinge in Betracht, die den gesellschaftlichen Verkehr für den einen oder andern Teil in kirchlicher Hinsicht peinlich und verletzend machen könnten, sondern auch Angelegenheiten, in denen die konfessionelle Verschiedenheit nicht leicht fühlbar werden kann oder sich doch nicht fühlbar machen sollte. Man würde mit dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter nicht in Widerspruch geraten, wenn man in der Armen- und Krankenpflege lediglich darauf sehen wollte, ob der Nächste unserer Hülfe bedarf oder ob wir in der Lage seien, ihm beistehen zu können. Noch weniger wird ein urteilsfähiger und unbefangener Christ einzusehen vermögen, warum er bei der Pflege von Musik und Gesang, bei gymnastischen Übungen, in der Förderung von Abstinenzbestrebungen u. dgl. auf die Konfession der Teilnehmer und Genossen zu achten habe, es sei denn, dass er es für gut und zweckmässig halte, durch die Ausscheidung auch in rein profanen Dingen die gegenseitige Berührung in religiösen und kirchlichen Angelegenheiten als eine ganz und gar unzulässige und verwerfliche Sache darzustellen, die unter allen Umständen vermieden werden müsse. Es ist aber allerdings nicht zu leugnen, dass das Volk durch eine derartige Ausscheidung leichter für die streng konfessionelle Schule, für Missbilligung gemischter Ehen, für eine der römischen Kirche entsprechende Stellungnahme bei Wahlen und Abstimmungen zu gewinnen ist.

Bekanntlich üben nicht bloss im Universum, sondern auch in engbegrenzten Kreisen des gesellschaftlichen Lebens grosse Körperschaften im allgemeinen eine stärkere Anziehungskraft aus als kleine Verbindungen. Letztern kann es sogar begegnen, dass sie absorbiert werden. Diese Gefahr legt den Gliedern kleiner Gemeinschaften, die sich selbst erhalten wollen, die Pflicht auf, sich enge aneinander anzuschliessen, treu zusammenzuhalten, „wohlzutun allen, insbesondere den Genossen des Glaubens“ (Gal. 6, 10). Wenn die Christkatholiken in solchen Dingen gefehlt haben, so geschah es wahrlich nicht durch allzuängstliche Beschränkung auf sich selbst und Vermeidung des Verkehrs mit Leuten, die der christkatholischen Sache fern stehen, wohl aber in den ersten Zeiten nicht selten durch Mangel an Selbstvertrauen und an Zusammenfassung der eigenen Kraft. Die Tatsache, dass in *reformierten* Kirchenblättern gesagt wurde, die Christkatholiken flüchteten sich zu sehr unter die Flügel des Protestantismus, war geeignet, uns recht deutlich zum Bewusstsein zu bringen, was wir uns selbst schuldeten und was unbefangene Leute von uns erwarteten. Dass wir uns in politischen, gemeinnützigen, gesellschaftlichen Fragen nicht als Partei absondern, sondern jedem Glaubensgenossen vollste Freiheit lassen, auf seine eigenen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und der eigenen Anschauung und Neigung zu folgen, ist so notorisch, dass man davon kaum zu reden braucht. Zu Verhandlungen mit Behörden protestantischer Landeskirchen über eine eventuell mögliche gegenseitige Annäherung hat sich schon aus dem Grunde keine Gelegenheit geboten, weil sich im gewöhnlichen Leben die vorhandene Trennung kaum fühlbar macht. Aber ich habe mich nicht gescheut, bei besondern Anlässen unumwunden der Meinung Ausdruck zu geben: Wäre der Protestantismus dem Altkatholizismus so weit entgegengekommen, wie sich dieser dem Protestantismus genähert hat, so wären wir nicht mehr sehr weit voneinander entfernt. Gott wird übrigens die rechten Gedanken geben, wenn die rechte Stunde gekommen ist.

E. H.
